

Nachrichten.

Die **Königlich Sächsische Kommission für Geschichte** hielt am 11. Januar d. J. ihre 17. Jahresversammlung in Anwesenheit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg als Ehrenvorsitzenden und unter Vorsitz Sr. Exzellenz des Kultusministers D. Dr. Beck ab.

Im vorigen Jahre veröffentlichte die Kommission die *Acta Nicolaitana et Thomana* (Aufzeichnungen des Jakob Thomasius während seines Rektorats an der Nikolai- und Thomasschule zu Leipzig 1670—1684), bearbeitet von Studienrat Professor Dr. Sachse in Leipzig, und eine 3. Lieferung des von dem Museumsinspektor Prof. Dr. Ed. Flehsig-Braunschweig herausgegebenen Werkes „Sächsische Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationszeit“ (Chemnitz und Zwickau).

Im Jahre 1913 werden voraussichtlich erscheinen: der 2. Band der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (1525 flg.), bearbeitet von Professor Dr. Geß-Dresden; der 1. Band der Akten zur Geschichte des Bauernkriegs, bearbeitet von Archivrat Dr. Merx-Münster i. W.; eine Ausgabe der Schriften Melchiors von Ossa, bearbeitet von Privatdozent Dr. Hecker-Dresden; ein Werk über den Hofmaler Thiele und seine sächsischen Prospekte von Landgerichtsrat Dr. Stübel-Dresden. Alle diese Publikationen sind bereits im Druck. Ferner werden von den unter dem Titel „Aus Sachsens Vergangenheit“ vereinigten Einzelschriften ein 2. Heft, enthaltend eine Studie von Professor Dr. Schwabe-Leipzig über „Sächsisches Schulwesen des 15. und 16. Jahrhunderts“ und vielleicht auch ein 3. Heft, für das Dr. Philipp-Borna eine Arbeit über „Brühl und Sulkowski“ in Aussicht gestellt hat, erscheinen.

Über die sonstigen von der Kommission beabsichtigten Veröffentlichungen ist folgendes zu berichten.

An der Bibliographie der sächsischen Geschichte hat Dr. Bemann zwar auch im letzten Jahre fleißig gearbeitet; er legte eine ausführliche Disposition des 1. systematischen Teils vor. Aber da sich immer mehr Lücken in dem bisher gesammelten Material herausstellen, so konnte die Durchsicht der auswärtigen Bibliotheken noch nicht vollendet werden, und das Jahr 1913 wird vergehen, ohne daß mit dem Drucke begonnen werden kann.

Um eine Veröffentlichung der sächsischen Ständeakten zu ermöglichen, hat der Landtag auf eine Reihe von Jahren einen jährlichen Zuschuß von 5000 Mark bewilligt. Für die Ausführung des die Jahre 1539—1830 umfassenden und auf 20 Bände berechneten